

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 58. Freitag den 8. März 1833.

Preußen.

Berlin, vom 6. März. — Des Königs Majestät haben dem Kaiserlich Russischen General-Lieutenant von Bazaine zu St. Petersburg den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern ohne Eichenlaub zu verleihen, und den Hauptmann und Ritterguts-Besitzer v. Kleist zum Landrath des Kreises Karthaus, im Regierungs-Bezirk Danzig, zu ernennen geruht.

Die Staats-Zeitung enthält Folgendes: „Da sich in der letzten Zeit mehrfach der Fall ereignet hat, daß die Schnell- und Fahr-Posten mit Artillerie-Kolonnen zusammengetroffen sind, und daß das von dem kommandirenden Offizier gestellte Verlangen des langsamen Vorbeifahrens unangenehme Erörterungen herbeigeführt hat, so haben die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei unlängst verfügt, daß hinführo Schnell-, Fahr- und Extra-Posten bei Pulver-Transporten im Trabe vorüberfahren dürfen. Zugleich ist sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht gemacht worden, mit größeren Artillerie-Kolonnen, insofern für sie keine Gefahr im Verzuge ist, an Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zuläßig ist, die Post-Fuhrwerke zuerst vorüber zu lassen."

Berliner Blätter enthalten folgenden Artikel: „Die in No. 49 des Hamburger Correspondenten enthaltene Nachricht, daß die Preuß. Telegraphen bei den letzten Stürmen sehr gelitten hätten, ist, wie wir aus authentischer Quelle versichern können, durchaus ungegründet. Man hat vorsätzlich während des heftigsten Windes gearbeitet, um die Solidität der Maschinen zu prüfen und diese haben dabei nicht allein durchaus nicht gelitten, sondern es hat sich auch bei diesem Versuche, die Zweckmäßigkeit ihrer Construction und die Trefflichkeit ihrer Ausführung vollkommen bewährt."

Polen.

Warschau, vom 1. März. — Das Staats-Secretariat des Königreichs Polen hat folgende Allerhöchste Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w. Durch Unseren Befehl vom 13. Februar 1832 wurde die Jurisdiction über die von der durch Unser Manifest vom 20. October (1. Nov.) 1831 bewilligten Amnestie ausgeschlossenen Personen einem in Warschau niedergesetzten besonderen Kriminal-Gericht übertragen. Nachdem Wir Uns jetzt aus den von diesem Gericht eingeleiteten Untersuchungen und abgestatteten Berichten überzeugt haben, daß die am 3ten (15.) August 1831 in Warschau begangenen Verbrechen ihrem Wesen nach vielmehr vor die gewöhnlichen zuchtpolizeilichen Gerichte gehören, haben Wir befohlen und befehlen: Art. 1. Gegen die in der Kategorie b. des 2ten Artikels Unseres Manifestes vom 20. October (1. Nov.) 1831 begriffenen und von der durch Uns bewilligten Amnestie ausgeschlossenen Personen, nämlich die Anstifter und Vollführer der am 3. (15.) August 1831 in Warschau begangenen Mordthaten, soll nach den Zucht-Polizei-Gesetzen auf gewöhnlichem Wege verfahren werden; in Folge dessen sind alle diejenigen, welche unter die in der erwähnten Kategorie b. des 2ten Artikels Unseres Manifestes ausgeschlossenen Personen gehören, von dem besonderen in Warschau niedergesetzten Kriminal-Gericht vor das Kriminal-Gericht der Wojewodschaften Masovien und Kalisch zu verweisen, und ist nach den bestehenden Gesetzen gegen sie zu verfahren. Art. 2. Mit Vollziehung dieses Unseres Befehls, der in das Gesetzbuch aufzunehmen ist, wird der Administrations-Rath und das besondere Kriminal-Gericht, in soweit es einen jeden betrifft, beauftragt. Gegeben zu St. Petersburg, 29. Decbr. 1832 (11. Jan. 1833).

(Unterz.) Nikolaus."

Deutschland.

München, vom 22. Februar. — Se. Majestät der König wurde in den letzten Tagen des Karnevals von einem rheumatischen Kopfleiden befallen, weshalb die Vergnügungen bei Hofe eingestellt wurden. Jetzt ist indeß das Uebel gänzlich gehoben und gestern ist der König wiederum mit der Königin im Theater erschienen. — Fortwährend treffen aus den Nachbarstaaten, besonders aus Würtemberg Personen aus dem gewerbtreibenden Stande hier ein, um ihr Glück in Griechenland zu versuchen. Mit Anfang des Frühjahrs wird eine große Anzahl zum Theil begüterter Bürger in Gesellschaft nach Griechenland abreisen.

Kassel, vom 21. Februar. — In dieser Woche sind über 2000 Süddeutsche Auswanderer in mehreren Kolonnen nach Münden, wo sie Schiffe besteigen werden, hier durchpassirt. Sie bringen bedeutende Geldmittel nach Amerika, wo bereits zu ihrer Aufnahme Alles vorbereitet ist. Auch von hier haben sich mehrere Personen aus den gebildeten Ständen diesem Zuge angeschlossen. Das Minimum, das jeder Auswanderer dieser Gesellschaft mitzubringen hat, ist eine Summe von 500 Gulden.

Frankreich.

Paris, vom 24. Februar. — Aus der gestrigen Debatte der Deputirten-Kammer über die Proposition des Herrn Portalis wegen der Priester-Ehe holen wir noch Folgendes nach: Der Proponent gründete seinen Antrag auf das Civil-Gesetzbuch, das die Hindernisse gegen Ehebündnisse namentlich aufführe und keine andere als diese gelten lasse. Man solle ja nicht glauben, daß er es auf eine besondere Klasse der Gesellschaft abgesehen habe, daß er mit einem Worte die Priester-Ehe begünstigen wolle; dies sey keinesweges der Fall (Zeichen des Zweifels); nie werde es ihm in den Sinn kommen, die religiösen Begriffe anzufechten; er verlange aber, daß, was das Civil-Gesetzbuch nicht ausdrücklich verbiete, als ein Recht betrachtet werde. Es handle sich um die ganz einfache Frage, ob die religiöse Freiheit in Frankreich nichts als ein leeres Wort seyn, und ob der Grundsatz, der dem Königlichen Gerichtshofe, so wie dem Cassationshofe sein Urtheil in der Dumonteilschen Sache eingegeben habe, Rechtskraft haben solle. Der Redner schloß mit einigen Bemerkungen über das Widernatürliche des Cölibats. Der Graf Gaetan von Larochefoucauld ließ sich im Interesse der Religion vernehmen und verlangte, daß man dieser denselben Schutz angedeihen lasse, den der Staat allen übrigen öffentlichen und Privat-Interessen gewähre. Man fordere von allen Beamten, Wählern, Geschwornen, Deputirten und Pairs einen Eid; wie komme man darauf, den religiösen Eidschwur zu verdammen? Herr Lherbette hielt es für dringend nothwendig, die bestehende Gesetzgebung zu interpretiren, damit die Meinungs-Verschiedenheit aufhöre, die sich in neuerer Zeit über den fraglichen Gegenstand zwischen verschiedenen Königlichen Gerichtshöfen gezeigt habe. Der Redner ließ sich zugleich in eine ausführliche Erörterung über das Cölibat ein. Die Versammlung schenkte ihm inzwischen, wegen der vorgerückten Stunde, nur geringe Aufmerksamkeit. Schon wollte der Präsident zur Abstimmung schreiten, als noch der Graf Jaubert das Wort verlangte und durch seine Rede Veranlassung gab, daß auch noch die Herren Dupin d. Aelt. und Berryer ihre Meinung äußerten. Herr Jaubert gab namentlich sein Bedauern darüber zu erkennen, daß alle Propositionen, die Herr Portalis in die Kammer bringe, absichtlich oder zufällig, immer nur dazu dienten, die Leidenschaften zu erregen. Herr Portalis erwiederte, daß seine Anträge stets der Ausdruck seiner inneren Ueberzeugung gewesen wären. Nach einigen Bemerkungen des Marquis von Grammont über die Nothwendigkeit, jeden Eingriff der geistlichen Macht in die Befugnisse der weltlichen, eben so aber auch umgekehrt, zu verhindern, bestieg Herr Dupin d. Aelt. die Rednerbühne: „Man ruft uns unaufhörlich zu," so begann er, „daß wir die Geistlichkeit für unsere Revolution zu gewinnen suchen müßten. Was soll das heißen? Wollen wir etwa den Klerus zum Richter über die Güte und Gesetzlichkeit unserer Regierung machen? Hat der Klerus das Recht, dem Lande irgend eine Regierungsform aufzulegen? Ein solches Recht hat zu keiner Zeit bestanden; die Geistlichkeit ist vielmehr schon aus dem einfachen Grunde, daß nichts in dieser Welt vorgeht, was Gott nicht geboten oder zugelassen hätte, mehr als irgend Jemand der bestehenden Macht Gehorsam schuldig. Nach der Eingangs erwähnten Behauptung sollte man glauben, daß, um die Geistlichkeit zu gewinnen, man ihren Interessen schmeicheln müsse; dies ist aber eine Lehre, die ich verwerfe; nie dürfen wir ihr einen Grundsatz zum Opfer bringen, denn das erste Zugeständniß, das wir ihr machten, würde bald ein zweites zur Folge haben. Ich frage jetzt, ob das von Herrn Portalis beantragte Gesetz nothwendig ist, und meine Antwort darauf ist: Nein; denn was derselbe verlangt, liegt schon jetzt in dem ganzen Wesen unserer Gesetzgebung. Ich will nicht, daß der Geistliche sich verheirathe, wenn aber ein Priester in das bürgerliche Leben zurücktritt, so sehe ich nicht ein, was ihn verhindern könnte, Familienvater zu werden; er wäre für eine solche Handlung allein seinem Gewissen verantwortlich. Als der verstorbene Portalis den Titel des Civil-Gesetzbuches über die Ehe abfaßte und dem gesetzgebenden Körper vorlegte, erklärte er ausdrücklich, daß das Verbot der Ehe, welches die geistlichen Reglements dem Priester auflegten, von dem Civil-Gesetze niemals als ein Hinderniß zur Verheirathung betrachtet worden sey, dergestalt, daß, wenn ein Geistlicher sich gleichwohl ver-

heirathe, er aller Bürger- und Familienrechte theilhaftig werde, jedoch auf das Priester-Amt verzichten müsse; er gestand also ein, daß ein Geistlicher sich verheirathen dürfe, nur nicht in der Kirche, sondern auf der Mairie. Und Herr Portalis galt damals für einen der gescheidtesten Rechtsgelehrten im Lande. Nur in neuerer Zeit, und zwar auf Anlaß des berühmten Dumonteilschen Prozesses, hat sich eine Meinungs-Verschiedenheit über diesen Gegenstand offenbart. Der hiesige Königl. Gerichtshof hat entschieden, daß die Kanones in Bezug auf das Verbot der Priester-Ehe noch in Kraft wären, und diese Entscheidung ist vor wenigen Tagen von dem Cassationshofe bestätigt worden. Ein solches Erkenntniß will indessen nichts sagen; es ist ein isolirtes Urtheil, dem einst ein völlig widersprechendes gegenüber gestellt werden könnte. Mehr als einmal schon haben die Königl. Gerichtshöfe, ja sogar der Cassationshof, ihr Urtheil zurückgenommen, nachdem sie ihren Irrthum erkannt. Man darf nie den Muth verlieren, am allerwenigsten bei einer einzelnen Entscheidung, die vielleicht aus gewissen Gründen und unter dem Einflusse der Geistlichkeit erfolgt ist. Bedenken Sie übrigens wohl, meine Herren, wie gefährlich es seyn würde, die Ihnen vorliegende Proposition in Erwägung zu ziehen. Nähmen Sie solche an, so könnte die andere Kammer sie verwerfen, und man würde Ihnen alsdann sagen, daß die Frage jetzt unwiderruflich feststehe. Besser ist es daher, wir bleiben in der jetzigen ungewissen Lage, wo wir, trotz des Erkenntnisses in der Dumonteilschen Sache, immer noch behaupten können, daß kein geschriebenes Gesetz sich der Priester-Ehe widersetze; allerdings giebt es ein Urtheil im entgegengesetzten Sinne, aber ein schlechtes. (Eine Stimme: „In dieser Aeußerung spricht sich Ihr Aerger aus!") Würde ich aufgefordert, meinen Gedanken bestimmte Worte zu leihen, so würde ich erklären, daß die vorliegende Proposition keine weitere Berücksichtigung verdiene, und ich würde diese Ansicht durch die bestehende Gesetzgebung motiviren, wonach der Priester, der dem geistlichen Stande entsagt, in den Genuß aller der Vortheile tritt, die das Civil-Gesetz jedem andern Bürger zuerkennt. Dieses Gesetz besteht; es ist kein Grund vorhanden, die Anwendung desselben den Gerichtshöfen zu empfehlen; Ihre Pflicht gebietet Ihnen solches; hat man einmal schlecht gerichtet, so wird man das zweitemal besser richten; hierfür bürgt mir die Debatte, die diese Materie in unserer Mitte veranlaßt hat."

Herr Berryer, der zur Widerlegung des Herrn Dupin auftrat, äußerte sich etwa in folgender Weise: „Der vorige Redner scheint mir, er möge mir die Bemerkung zu Gute halten, die vorliegende Frage nicht mit der sonst gewöhnlichen Klarheit seines Geistes beleuchtet und insbesondere nicht genug die nothwendigen Folgen der in Rede stehenden Proposition hervorgehoben zu haben. Eine große Meinungs-Verschiedenheit über diese Frage ist nichts Wunderbares, denn sie ist eine der wichtigsten, die in einer politischen Versammlung zur Sprache gebracht werden können; sie ist für die Religions-Freiheit von dem unmittelbarsten Interesse; sie betrifft diejenigen Männer, welche die Regel für ihren Lebenswandel in dem suchen, was das Heiligste und Ehrwürdigste für die Menschheit ist. Dem vorigen Redner zufolge, soll die Proposition durch die motivirte Tagesordnung, durch die Erklärung beseitigt werden, daß kein Anlaß vorhanden sey, über diese Frage zu berathschlagen, da die bestehenden Gesetze der Priesterehe kein Hinderniß in den Weg legten. Ich gestehe, daß ich nicht begreife, wie man bei einer so wichtigen Debatte ein solches Mittel vorschlagen kann, um aus den Schwierigkeiten, welche die Frage darbietet, herauszukommen. Ueber einen der wichtigsten Punkte der Gesetzgebung soll durch die Tagesordnung ein Beschluß gefaßt werden? Nein, das kann nicht seyn; ich behaupte, im Widerspruch mit dem vorigen Redner, daß die alten kanonischen Bestimmungen, welche den katholischen Priesterstand für ein Hinderniß gegen Schließung eines Ehe-Bündnisses erklären, noch jetzt das gültige Gesetz sind. Der Kassationshof hat dies erst vor wenigen Tagen durch eine Entscheidung anerkannt, die der vorige Redner freilich eine schlechte nennt, weil sie gegen seinen Antrag ausgefallen ist. Soll diese Entscheidung eines Gerichtshofes, in dem sich die ersten Justiz-Beamten des Landes befinden, für nichts gelten, zumal wenn sie mit den Entscheidungen zweier Königl. Gerichtshöfe, derer von Paris und Bordeaux, gleichlautet? Ich kann dem Herrn General-Prokurator am Kassationshofe noch eine Autorität eines seiner Vorgänger anführen, eines einsichtsvollen Rechtsgelehrten, der an allen Gesetzgebungen seit 1789 Theil genommen hat, nämlich die des Herrn Merlin, der in seinem zur Kaiserzeit erschienenen Repertorium der Jurisprudenz erklärt, daß seit dem Konkordat von 1801 die Priesterwürde ein Hinderniß gegen die Verheirathung sey. Ich will mich indessen auf den juristischen Theil der Frage nicht einlassen, sondern mich auf den Hauptpunkt beschränken; derselbe betrifft die in der neuen Charte vorgenommene Veränderung, wonach die katholische Religion aufgehört hat, Staats-Religion zu seyn. Die vorliegende Proposition ist nichts als eine ganz natürliche Folge dieser Veränderung, die den Zweck hatte, eine entschiedene Trennung zwischen dem Staate und der Kirche zu bewirken. Indem Sie das Wort „Staats-Religion" aus der Charte strichen, haben Sie, m. H., einen großen, einen wichtigen Schritt gethan, Sie haben dadurch erklärt, daß in Frankreich die politische Verfassung mit der religiösen in keinem Zusammenhange mehr stehe, und uns in einen Zustand versetzt, wie er sich bei keinem andern Volke in Europa vorfindet. In ganz Europa hat das Christenthum seit seiner Einführung einen unberechenbaren Einfluß auf die Bildung der neuen Staaten ausgeübt. Die Kirche mit ihrer Hierar-

chie und Disciplin war das Muster für die bürgerlichen und politischen Einrichtungen der verschiedenen Völker. In England besteht noch dieses enge Band zwischen Staat und Kirche; die anglikanische Kirche steht dort nicht außerhalb der politischen Ordnung der Dinge; sie wird nicht als ein zufälliges Accessorium der Verfassung betrachtet, sondern ist vielmehr eine der Grundlagen derselben; Kirche und Staat sind in England zwei von einander untrennbare Principien, und die Publicisten schreiben eben diesem engen unauflöslichen Bande zwischen beiden die Kraft und Dauer der Englischen Verfassung zu. Durch die von der konstituirenden Versammlung erlassenen Gesetze dürfen wir uns nicht täuschen lassen, denn diese wurden unter dem Einflusse der damaligen Ereignisse und Zeitverhältnisse erlassen, und die um diese Zeit entworfene Civil-Verfassung für die Geistlichkeit war größtentheils ein Werk der Jansenistischen Partei jener Versammlung. Man folgerte daraus die Erlaubniß der Priesterehe und behauptete, die Civil-Behörde könne einem Geistlichen, der seine Würde abgelegt habe, die bürgerliche Trauung nicht versagen. Der Unterschied zwischen einem noch im Amte stehenden Priester und einem, der aufhören will, ein solcher zu seyn, erscheint mir, beiläufig gesagt, als eine reine Spitzfindigkeit. Später ward das Konkordat abgeschlossen, in welchem die katholische Religion, als die der Mehrzahl der Franzosen, und die Gültigkeit der kanonischen Bestimmungen anerkannt wurde. Napoleon fühlte, nachdem er Kaiser geworden war, die Nothwendigkeit, diese Angelegenheit zu reguliren und ließ in seinem Staatsrathe die Ansicht vorwalten, daß die Civilbehörde allen Priestern die bürgerliche Trauung verweigern müsse. In der Charte von 1814 ward die katholische Religion zur Staats-Religion erklärt, dieses Princip aber aus der Charte von 1830 wieder gestrichen und dadurch alle Verbindung zwischen Staat und Religion aufgehoben. Auch ich stelle mich auf diesen Standpunkt und beurtheile danach die vorliegende Proposition, die nur eine Folge jener Trennung zwischen Staat und Kirche ist. Wenn man aber ein Princip aufstellt, so muß man sich auch die Folgen desselben gefallen lassen; der Staat hat hiermit selbst auf alle seine Rechte in Bezug auf die Religion verzichtet und die Kirche ist dadurch vollkommen unabhängig geworden. Vor kurzem haben Sie durch ein Amendement die Priester für unfähig erklärt, an den Wahlen der General-Konseils Theil zu nehmen; wenn Sie also den Priestern die bürgerlichen Rechte und Privilegien verweigern, so können Sie von ihnen nicht verlangen, daß sie die bürgerlichen Lasten tragen sollen. Es handelt sich hier um die vollkommene Freiheit der Kirche und diese tritt ein, sobald Sie die vorliegende Proposition in Erwägung ziehen; die Kirche wird dann vom Staate unabhängig seyn und kann dabei nur gewinnen." — Daß die Proposition des Herrn Portalis in Erwägung gezogen werden soll, ist bereits gemeldet worden.

Am nächsten Freitage wird der Herzog von Orleans zurückerwartet. Wie es heißt, wird er im nächsten Monat wieder nach Brüssel reisen, um seine Schwester, die Königin, nach Paris zu geleiten.

Ein hiesiges Blatt spricht von einer bevorstehenden Reise des Marschalls Gérard durch die nördlichen Provinzen und behauptet, daß der Befehl zur Entwaffnung wieder zurückgenommen sey.

Die letzte Versammlung bei Hrn. Dupin war weniger zahlreich als die früheren; seine Rede über die Priesterehe soll im Schloß nicht viel Beifall gefunden haben.

Das Gesetz wegen des Telegraphenmonopols ist beendet, wird aber erst den nächsten Kammern vorgelegt werden. Mehrere Mitglieder beider Kammern sind dabei um Rath gefragt worden.

Neulich beschäftigte sich der Ministerrath mit einer sehr wichtigen Angelegenheit. Bekanntlich erhalten die Staatsbeamten nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren eine Pension, zu deren Behuf ihnen übrigens Gehalts-Abzüge gemacht werden. Nun hat man die Abschaffung aller Pensionen vorgeschlagen, der König aber soll sich dieser Maßregel persönlich widersetzt und die Majorität des Konseils für sich gewonnen haben. Gewiß wünscht ein Jeder, daß die Regierung Ersparnisse mache, nur müssen sie gerecht seyn. In dem vorliegenden Falle würden alte verdiente Staatsdiener nicht nur dem Elende preisgegeben werden, sondern man würde sie, da man außerdem ihre Gehalte verkürzt, wahrhaft bestehlen.

Die Stimmung der Kabinette von St. James und der Tuilerieen in Bezug auf die Holländischen Angelegenheiten und die Drohungen mit einem abermaligen Einrücken der Französischen Armee in Belgien und in die Niederlande, wenn der König Wilhelm bis zum 15. März den Vertrag vom 15. November nicht annimmt, haben den Einfluß auf die öffentlichen Fonds gehabt, daß die 3proc. Rente von 77 Fr. 90 C. auf 78 Fr. 70 C. stieg und zu 78 Fr. 55 C. schloß. Die 5proc. Rente stieg auf 104 Fr. 20 C. Belgische Fonds wurden zu 86⅞ verkauft. Mehrere heute früh aus Lyon angelangte Kaufleute hatten ausgesagt, daß man in Lyon wegen abermaliger Unruhen unter den Arbeitsleuten sehr besorgt gewesen sey. Diese erst spät an der Börse verbreitete Nachricht machte keinen Eindruck auf die Fonds. Die Regierung soll übrigens, wie man sagt, telegraphische Nachrichten von Lyon erhalten haben, denen zufolge die Sache ernsthaft seyn soll.

Man will hier wissen, daß auch der Belgische Kriegs-Minister krank sey (?). Der Marschall Soult befindet sich noch immer so unwohl, daß man von seiner bevorstehenden Abdankung spricht.

Man spricht diesen Morgen von der Verhaftung des Chefs der Stadtpolizei Herrn Carlier und der Sicherheitsbeamten Leotaud und Bourroux. Nach Einigen sind dieselben nach Brüssel, nach Andern in das süd-

liche Frankreich abgereist. Sie sollen mit einer geheimen Sendung beauftragt seyn, während man ihre Abreise auf diese Weise zu verdecken sucht.

Der Marquis v. Bouillé, einer der ehemaligen Adjutanten Karls X., ist auf der Reise nach Prag durch Metz gekommen.

Aus Blaye wird unterm 20sten d. M. geschrieben: „Drei Monate sind nun seit der Verhaftung der Herzogin von Berry verflossen und — nach den Anstalten zu schließen — die man hier trifft, um ihr die Flucht unmöglich zu machen, steht das Ende ihrer Gefangenschaft noch nicht so nahe bevor. Die Herzogin ist über die Ankunft neuer Polizei-Agenten in der Citadelle sehr unzufrieden; sie kann fast keine Bewegung machen, die nicht bemerkt, kein Wort sprechen, das nicht gehört würde. Der junge Doctor Meinière ist aus Paris hier angekommen, um an die Stelle des gestern abgereisten Doctor Barthez zu treten.“

Unter den Masken auf den Boulevards bemerkte man eine ungeheure Birne, die sich von Gelächter und Beifallsbezeugungen begrüßt, majestätisch hin und her bewegte. Sie war 12 Fuß hoch und hatte einen Umfang von 8 Fuß. Die Polizei hatte sie durch eine Menge von Straßen und die Boulevards entlang ruhig ziehen lassen; als sie aber am Chateau d'Eau (dem großen Springbrunnen in der Nähe der Boulevards-theater) angekommen war, forderte ein Polizei-Kommissair sie auf, sich wegzubegeben. Sie weigerte sich jedoch und sagte, sie thäte Niemanden etwas zu Leide, und mache dem Volke Spaß. Hierauf wollten 2 Polizeisergeanten sich des Kernes der Birne bemächtigen, eines jungen Juli-Ritters; dieser aber entwischte und brachte bald darauf seine etwas beschädigte Birne bis zum Thore St. Antoine. Dort bildete sich sogleich eine Gruppe von Menschen, die sich bald mit Fackeln in Bewegung setzte, um die Birne vor den Tuilerieen zu verbrennen. Am Thore St. Denis mußte der Zug indessen Halt machen. Die Birne ward öffentlich verbrannt; auch wurden, wie es heißt, mehrere Personen verhaftet.

Die Arbeiten bei dem Geflügel-Markt, um die Luft gesunder zu machen, sind beinahe beendigt. Alle Buden sind von Gußeisen und wie Bronce angestrichen. Der Fußboden ist mit Steinplatten belegt und an den vier Ecken wird die Luft durch Springbrunnen erfrischt.

Paris, vom 26. Februar. — Der heutige Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: „Am Freitag den 22sten d. M. um 5½ Uhr hat die Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung übergeben: „„Durch die Umstände, so wie durch die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, glaube ich, wiewohl ich die wichtigsten Gründe hätte, meine Ehe geheim zu halten, mir selbst und meinen Kindern die Erklärung schuldig zu seyn, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich vermählt habe. In der Citadelle von Blaye, am 22. Februar 1833.

(gez.) Marie Karoline.““

Diese vom General Bugeaud dem Konseils-Präsidenten übersandte Erklärung ist sofort in das Archiv der Staats-Kanzelei niedergelegt worden.“

Der Temps, der als Morgenblatt den Artikel des Moniteur über die Herzogin von Berry noch nicht kannte, kündigt an, daß der Moniteur einen solchen enthalten werde, spricht sich aber zugleich entschieden gegen eine Bekanntmachung dieser Art aus, da das Ganze eine Privat-Angelegenheit sey, bei welcher sich die Sicherheit des Staats nicht im geringsten betheiligt finde.

Der Quotidienne zufolge, ist davon die Rede, den General Bugeaud von Blaye wieder zurückzurufen; der General Gourgaud ist vorgestern dahin abgegangen.

Der Ami de la Charte theilt ein Schreiben des Marschall Bourmont mit, das der Letztere an das große legitimistische Comité richtete, als er nach der Gefangennahme der Herzogin von Berry Nantes vierließ. In diesem vor kurzem bei einer Haussuchung in Grenache (im Departement der Niedern-Loire) gefundenen Briefe heißt es unter Anderem: „Ein ewig beklagenswerthes Ereigniß versenkt die Freunde der Legitimität in tiefe Betrübniß. Die große Verantwortlichkeit, die man vielleicht auf mich wälzen könnte, macht es mir zur Pflicht, zu erklären, daß ich Alles aufgeboten habe, um diesem großen Unglück vorzubeugen, indem ich seit mehreren Monaten die Herzogin dringend bat, Frankreich zu verlassen und sich dadurch ganz außer den Bereich ihrer Feinde zu stellen; aber ihr bewundernswerther Muth wies diesen Gedanken zurück; sie wollte die Gefahren der treuen Diener ihres Sohnes bis zum Ende theilen; sie ist das Opfer ihrer Hingebung geworden. Nach diesem traurigen Ereignisse ist es unsere erste Pflicht, unsere Reihen enger zu schließen und die Zwietracht zu verbannen, die sich unter uns einzuschleichen begann. Mögen die falschen Benennungen: „Partei der Bewegung, des Widerstandes, der Abtrünnigen u. s. w.“ vor dem allgemeinen Schmerze verschwinden, mögen Alle diejenigen, die das Unglück der Herzogin beklagen und wie wir die Rückkehr Heinrich V. wollen, einander die Hand reichen! Laßt uns vor dem Gefängnisse der Prinzessin die heillose Zwietracht abschwören, wenn wir einst in dem großen Interesse Frankreichs der Herzogin die Freiheit und ihrem Sohne eine Krone wiedergeben wollen. Unseres Führers beraubt, müssen wir auf eine bewaffnete Unternehmung verzichten, bis in Folge wichtiger Ereignisse das Land wieder Vertrauen zu seinen Kräften gewonnen haben wird und die Nothwendigkeit fühlt, das Joch verhaßter Willkür abzuschütteln. Beschränken wir uns daher auf einen Kampf innerhalb der Gesetze; kämpfen wir mit Energie gegen die Gewaltthätigkeiten, die man sich gegen uns erlaubt;

übergeben wir dieselben den Gerichten und der Oeffentlichkeit; ermuthigen wir die legitimistischen Blätter; unterstützen wir die Vereine für gegenseitige Vertheidigung, — dies sind die letzten mündlichen Wünsche und Befehle, die ich von der Herzogin, zwei Tage vor ihrer Verhaftung, empfangen habe." Am Schlusse des Schreibens kündigt der Marschall dem Comité an, daß er Frankreich verlasse, um einen wichtigen auswärtigen Auftrag der Herzogin auszurichten, und Karl X. über die letzten unglücklichen Ereignisse Bericht zu erstatten.

Dem (bereits erwähnten) Berichte des Marschall Soult zufolge, betrug der Effektiv-Bestand der Armee am 1. Januar 1833 421,494 Mann und 82,057 Pferde. Diese Zahlen vertheilten sich folgendermaßen unter die verschiedenen Waffen-Gattungen und Bestandtheile der Armee: Der Generalstab mit 4058 Offizieren, 750 Verwaltungs-Beamten und 126 Pferden, die Gendarmerie mit 15,682 Mann und 11,604 Pferden, die Infanterie mit 289,948 Mann und 134 Pferden, die Kavallerie mit 52,338 Mann und 37,035 Pferden, die Artillerie mit 38,835 Mann und 24,557 Pferden, das Ingenieur-Corps mit 8574 Mann und 803 Pferden, der Train mit 4244 Mann und 4776 Pferden; die Veteranen mit 8995 Mann, die Remonte-Depots mit 1895 Pferden, die in Algier stehende Fremden-Legion mit 5526 Mann und die drei Afrikanischen Jäger-Regimenter mit 2544 Mann und 1075 Pferden. — In den Artillerie-Werkstätten wurden im Jahre 1832 angefertigt: 1190 Laffeten für Feldgeschütze, 512 für Belagerungs-Geschütze, 674 für Wall- und Küsten-Geschütze, 191,000 Flinten und andere Schießgewehre; 98,500 Infanterie- und Kavallerie-Säbel, Küraffe und Bajonnette; außerdem lieferte der Handelsstand seit dem September 1831 164,295 Flinten. In den Stückgießereien und Schmieden wurden im Jahre 1832 angefertigt 428 Geschütze (144 schwere und 284 Feldgeschütze) und 9,800,000 Kilogramme an Kugeln aller Gattungen. Für das laufende Jahr sollen 600 Geschütze bestellt werden, da für die Armirung der Festungswerke um Paris und Lyon viel Artillerie erforderlich ist. Das disponible Material der Armee besteht in 139 Batterieen (122 Feld- und 17 Berg-Batterieen), jede von 6 Geschützen, welche mit ihren Reserve-Parks und doppelter Munition sofort aufgestellt werden können und einen Total-Bestand von 834 Geschützen darbieten; außerdem hat die Nationalgarde gegenwärtig 625 Geschütze. Vollständig organisirt sind zwei Belagerungs-Parks, jeder zu 100 Geschützen, doch ist Material zur Bildung von noch drei andern vorhanden. — Der Bericht schließt in folgender Weise: „Dies sind die militairischen, politischen und administrativen Maßregeln, an denen ich als Kriegs-Minister vom 15. September 1831 bis zum Schlusse des vorigen Jahres Theil genommen habe. Die Armee hat in diesem Zeitraum ehrenvolle Prüfungen bestanden, und die äußern wie die innern Feinde, welche die Revolution und die Juli-Monarchie etwa noch haben mag, müssen jetzt zu der Erkenntniß gelangt seyn, daß sie in der unauflöslichen Eintracht der Truppen und der Nationalgarden eine uneinnehmbare Schutzmauer gegen jeden Angriff finden würden. Dies war das erste Problem, das die neue, inmitten des Parteigeistes entstandene Regierung zu lösen hatte. Die erste Bedingung ist, daß man existirt: die moralischen Kräfte entwickeln sich nur unter dem Schutze der materiellen Kraft; das Geschäft der Organisation unserer inneren Institutionen konnte nur beendigt werden, insofern ihm eine militairische Organisation voranging, die mächtig genug war, um feindliche Hände von jedem Angriffe auf die Grundlage derselben abzuhalten. Für eine neue Ordnung der Dinge ist eine Armee das erste nothwendige Erforderniß. Meine ganze Sorgfalt ging darauf hin, ein starkes, gut disciplinirtes Heer zu organisiren, das eben so schlagfertig für den Krieg, als für die Vertheidigung der Gesetze sey; dies war das beste Mittel, die Sache des Friedens und der Freiheit zu fördern, und der Erfolg hat dies auf eine glänzende Weise dargethan. In Grenoble sind die öffentliche Ordnung und die Majestät des Königs würdig vertheidigt worden; in Marseille gab sich die Ohnmacht der legitimistischen Partei kund; in der Vendée wurden die letzten Versuche der Chouanerie vereitelt; am 5. und 6. Juni siegte in der Hauptstadt die nationale Sache über die Anarchie; in Afrika gedeiht die Civilisation im Schatten unserer Fahnen; in Griechenland haben sich die alten Erinnerungen eines Heldenvolks unter unserem Schutze verjüngt; in Ankona wird die innere Ordnung und die politische Unabhängigkeit eines Staats, dessen Allianz uns werth und nützlich ist, durch eine Handvoll tapferer Franzosen beschützt; auf den Wällen Antwerpens endlich hat die Französische Armee durch die glänzendsten Waffenthaten, die letzte und dauerhafteste Bürgschaft des Friedens erobert, denn der Friede hat keine sicherern Bürgen, als den Ruhm! Dies sind die erreichten Resultate, und das Land wird dieselben genießen, ohne daß es sich den Gefahren und Opfern eines Krieges ausgesetzt hätte. Allerdings waren außerordentliche Ausgaben nöthig, aber sie erhalten ein minderes Gewicht, wenn man einerseits die Kosten eines Krieges und andererseits die Vortheile des Friedens für eine so betriebsame Nation, wie die unsrige, in Erwägung zieht."

Der Enkel des General Lafayette, Herr von Lasteyrie, der unter den Freiwilligen der Armee Dom Pedro's diente, ist von Porto hierher zurückgekehrt.

Die letzten Marseiller Unruhen sollen den Legitimisten 1,400,000 Fr. gekostet haben.

Das Journal du Commerce meldet: „In einem Schreiben aus Vigo lesen wir, daß ein Spanisches Ge-

schwader dort angekommen ist, um dem Admiral Sartorius die Einfahrt in die Bay zu verwehren. Einige Englische Kriegsschiffe hatten in der Bay eine beobachtende Stellung eingenommen."

Aus Bayonne schreibt man unterm 21sten d. M.: „Gestern kam ein von Madrid nach Paris gehender Courier hier durch, der Befehle an den hiesigen Spanischen Konsul mitbrachte. Unter seinen Depeschen soll sich ein eigenhändiges Schreiben der Königin von Spanien an die Königin der Franzosen über die Portugiesische Angelegenheit befinden."

Portugal.

Lissabon, vom 9. Februar. — Der Rhadamanth ist nun wirklich gestern Abend aus Porto zurückgekommen. Seine Fahrt war durch die stürmische Witterung verzögert worden. Ueber die Antwort, welche Dom Pedro auf die, ihm von Seiten der drei Mächte gemachten Vorschläge ertheilt hat, ist bis jetzt nichts bekannt geworden: man vermuthet indeß, daß sie nicht den Wünschen derselben gemäß ausgefallen sey, und glaubt, daß man einen solchen Erfolg bereits vorausgesehen habe. Auf Lord Russell's Befehl soll nämlich der Rhadamanth unverzüglich mit neuen Depeschen (von denen man glaubt, daß sie, zugleich mit den ersten, von Madrid gekommen sind) nach Porto zurücksegeln; auch Dom Miguel scheint keinesweges auf eine Weise geantwortet zu haben, wie man es erwartete, da bis jetzt auch über seine Antwort nichts bekannt geworden, und man in dem Gange der hiesigen Regierung durchaus nichts bemerkt, was auf eine Aenderung der Ansichten schließen lassen dürfte. Der Rhadamanth hat einige Stücke der Portoer Chronik mitgebracht. Sie erhalten mehrere Verfügungen in Bezug auf die neue Organisation der constitutionnellen Armee. Diese wird demzufolge, aus 3 Divisionen bestehen, von denen die erste von dem General-Lieutenant Grafen und Herzog von Terceira (Villaflor), die zweite von dem General-Lieutenant Grafen Saldanha (unter welchem der, jetzt zum Brigade-General beförderte, Oberst Schwalbach commandirt), und die dritte, in welcher die sämmtlichen Fremden dienen, von dem General Stubbs (unter welchem der General Froment als Brigadier commandirt) befehligt werden soll. Den Oberbefehl über die Artillerie erhält der General Diocletian Cabreira. Der Bruder desselben, Sebast. Cabreira ist zum Gouverneur von Porto ernannt. — In der Chronik ist auch der Ankunft bedeutender Vorräthe u. s. w. gedacht, die in Porto eingetroffen sind, und woraus sich das schnelle Sinken der Preise aller Lebensmittel und der Ueberfluß, welcher jetzt in Porto herrscht, erklären läßt. Die Lage der constitutionellen Armee ist in diesem Augenblicke glänzender, als sie es je war. Die Ankunft der Generale Saldanha, Stubbs, Cabreira u. s. w., hat einen wahren Enthusiasmus unter den Soldaten verbreitet. Namentlich ist der erstere in dem Heere außerordentlich beliebt, und es ist eine glückliche Vorbedeutung, daß er endlich mit allem dem, was die constitutionelle Sache an ehrenvollen und tapfern Vertheidigern besitzt, sich thätlich derselben annimmt. Man erwartet in jedem Augenblick die Ankunft von 500 Schotten. Dom Miguel's Armee ist keinesweges in einer so glänzenden Lage. Schon seit langer Zeit haben die Soldaten keine Löhnung erhalten, und sie sind nur dürftig bekleidet. Die Zahl der Kranken (namentlich an Fiebern) soll bedeutend seyn, und es mangelt an Arzneien. Auch ist das Mißvergnügen sehr groß. Dieß sind die Hauptzüge aus einer Schilderung, welche ein Engländer, der kürzlich mit seiner Familie aus Porto hier angekommen ist, und der nach erhaltener Erlaubniß, zu Lande zu reisen, durch die Miguelistische Armee seinen Weg genommen, hier entworfen hat. — Einer kürzlich erschienenen Verfügung Dom Miguels zufolge, haben mehrere Offiziere seines Heeres Decorationen erhalten.

Nachrichten von der Portugiesischen Gränze vom 8. Februar bestätigen die Nachricht von der Flucht einer großen Anzahl von Gefangenen aus der Festung Almeida*), welche am 19. Januar stattgefunden hat. Von den Entwichenen sind 700, die nach Ciudad Rodrigo entkommen waren, von der Spanischen Behörde verhaftet worden. Was man mit ihnen beginnen wird, weiß man nicht; doch will man behaupten, daß man sie ausliefern werde. — Was die Neutralität der Spanischen Regierung betrifft, so ist es eine Thatsache daß in dem Augenblicke, wo das Portugiesische constitutionelle Geschwader den Befehl erhielt, Vigo zu verlassen, und man sich weigerte, ihm, Spanischer Seits, Lebensmittel verabfolgen zu lassen, Dom Miguels Truppen, zollfrei, Weizen aus Spanien geliefert wurde.

England.

London, vom 23. Februar. — Der Graf Pozzo di Borgo hat am Mittwoch eine lange Unterredung mit dem Lord Durham gehabt. Am Nachmittage desselben Tages begab sich Lord Grey zu dem Grafen, und hatte ebenfalls eine Unterredung mit demselben. Später hatten der Baron van Zuylen, die Freiherren v. Bülow, v. Neumann und der Fürst Lieven eine Konferenz im Hotel der Russischen Gesandtschaft.

Der Graf Matuszewicz wird, dem Vernehmen nach, London mit Nächstem verlassen.

---

*) Die Festung ist eine der bedeutendsten in Portugal und an der Gränze von Beira belegen. Das Castell, worin jene Gefangene saßen, liegt sehr hoch und beherrscht die ganze große, ode Ebene in welcher, rund um das Castell, der Ort Almeida gebaut ist. Das erstere ist in neuerer Zeit bedeutend verstärkt worden.

Der Courier schließt einige Betrachtungen über Belgien in seinem heutigen Blatte mit folgenden Worten: „Wenn Belgien gezwungen ist, seine jetzigen kostspieligen und mit seiner Gebietsausdehnung außer allem Verhältniß stehenden Einrichtungen fortzusetzen, so werden die Schuld und andere daraus entstehende Verlegenheiten ihm nachtheiliger seyn, als die Feindschaft Hollands. Bei einer solchen Lage der Dinge konnte sich die Frage wegen der Theilung von Belgien erheben. Niemand wird glauben, daß England ein solches Ende wünscht; aber sind andere Regierungen bei einer solchen Berechnung der Wahrscheinlichkeiten eben so gleichgültig?“

Im Börsen-Bericht der Times heißt es: „Die gestern hier eingegangenen Nachrichten aus Holland enthalten nichts Neues. Dem Vernehmen nach, hatte der König der Niederlande die letzte Note der Regierungen von Frankreich und England noch nicht beantwortet. — Aus Konstantinopel reichen unsere Nachrichten bis zum 27. Januar. Die Briefe von dort melden, daß es der Türkischen Regierung gelungen sey, in München eine Anleihe von 20 Millionen Franken oder 800,000 Pfund zu negoziiren; doch wird noch nichts Näheres über die Bedingungen, unter denen dieselbe kontrahirt worden, berichtet. Außerdem erwartete man zu Konstantinopel eine ansehnliche Geldsumme als bedungenen Preis für das der neuen Regierung von Griechenland noch nachträglich abgetretene Gebiet. Die solchergestalt aufgebrachten Fonds sollten, wie verlautete, dazu verwandt werden, die an Rußland schuldigen Rückstände abzuzahlen und dadurch von dieser Macht die Uebergabe der Provinzen Moldau und Wallachei zu erlangen, welche dieselbe als Garantie für die Zahlung der bei dem Friedensschluß stipulirten Subsidien zurückbehalten hatte. Ein Türkisches Anlehen ist etwas ganz Neues und eigentlich den Grundsätzen dieser Regierung ganz entgegen, weshalb man auch über die Richtigkeit dieser Meldung, die bis jetzt nur auf den oben erwähnten Privat-Briefen beruht, noch einigen Zweifel hegt. Der angebliche Zweck der Anleihe ist jedoch von der Art, daß die anderen Europäischen Mächte ihn gern unterstützen würden. — Der gestrige Geldmarkt war etwas flau, weil ein seltsames Gerücht zirkulirte, dessen Quelle man noch nicht hat auf die Spur kommen können; es hieß nämlich, die Regierung habe die Absicht, eine sehr bedeutende Geldsumme aufzubringen, um den Eigenthümern der Westindischen Pflanzungen für den Verlust, den sie in Folge der vorgeschlagenen Maßregeln hinsichtlich augenblicklicher Abschaffung der Sklaverei unfehlbar erleiden würden, eine Entschädigung anzubieten. Im Allgemeinen wurde indeß diesem Gerücht wenig Aufmerksamkeit und Glauben geschenkt, und es wirkte nur unbedeutend auf die Fonds, die etwa um $\frac{1}{4}$ pCt. heruntergingen. Alle Europäischen Papiere, mit Ausnahme der Portugiesischen und Spanischen, fielen etwas im Preise; es wurden aber im Ganzen überhaupt in auswärtigen Fonds wenig Geschäfte gemacht.“

Die vereinigten Geschwader lagen zu Ende voriger Woche noch in den Dünen. Der Talavera war nach Sherneß gesegelt, und der Kastor wurde zu Chatham ausgebessert. Der Donegal und Talavera haben Befehl erhalten, alle diejenigen Individuen der Schiffsmannschaft, welche drei Jahre gedient haben, ans Land zu setzen und sobald als möglich andere dafür an Bord zu nehmen. Man glaubt, daß die ans Land zu setzenden Truppen für Irland bestimmt sind.

Die Aachener Zeitung giebt Nachstehendes in einem Schreiben aus London vom 21. Februar: „Die Ostindische Compagnie, dies kolossale kommercielle Gebäude, wird in diesem Jahre sein Privilegium verlieren. Das Parlament muß entweder ihre Prärogative prolongiren oder abändern. Die Compagnie bildete sich im Jahre 1613 als eine einfache Handelsgesellschaft, erhielt darauf 1698 das ausschließliche Handelsvorrecht und dann Besitz der Etablissements und Territorialgüter. Ihr erstes Kapital war nur 2,000,000 Pfund Sterling. Es kamen aber auf dem Subscriptionswege später 4,000,000 Pfd. hinzu, so daß der sogenannte India-Stock jetzt 6,000,000 beträgt, 203 pro 100 gilt und eine jährliche Dividende von 10, 10 vom Hundert, abwirft. Er besteht nicht in definitiven Actien, aber er ist eingeschrieben auf die Namen der Besitzer und dieselben können durch Transscription so viel davon verkaufen, als sie wollen. Die Administration, gebildet durch die Stock-Besitzer, versammelt sich jährlich viermal. Wer 100 Pfd. im Fonds hat, stimmt mit. Wer aber noch so viel besitzt, kann nicht mehr als vier Stimmen ansprechen. Auf diese Weise zählt man jetzt 2700 Stimmen, aus denen die dirigirenden Mitglieder hervorgehen, welche exekutive Gewalt haben, aber seit 1785 unter der Obhut und Kontrolle der Regierung stehen. Das Parlament hat durch eine Akte, unter dem Namen „Board of controul“ Behufs dieses Zweckes eine Kommission ernannt, die das Recht hat, in erster Instanz den König zur Berathung zuzuziehen — the King in council. — Der Raum eines Briefes gestattet mir nicht, in die Details einzugehen, um auseinanderzusetzen, wie es möglich war, daß diese Gesellschaft zu einem Staate heranwuchs, zu einer Macht, die Asien den Krieg erklärte. Ich begnüge mich, zu bemerken, daß ihre Besitzungen jetzt in drei Präsidentschaften eingetheilt sind, die die Namen Fort William, Fort Saint-Georg und Bombay führen und daß sie die blühendsten Provinzen Indiens dominirer. Die Präsidentschaften erhalten Gouverneure vom Könige, die unter dem Oberbefehle des General-Gouverneurs von Bengalen stehen. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 58 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. März 1833.

England.

(Beschluß.) Staatsräthe sind übrigens in jeder Präsidentschaft der exekutiven Gewalt beigegeben. Das merkwürdigste dabei ist, daß das unermeßliche Land von beiläufig 100 Millionen Menschen 35,000 Europäischen Soldaten gehorcht und unter 3000 Brittische Besitzer getheilt ist. — Die erste Erneuerung der Privilegien der Ostindischen Gesellschaft fand 1814 statt. Das neue Parlament hat jetzt zu entscheiden, ob dieselben erneuert werden sollen oder nicht und es wird wahrscheinlich das letztere, da die Klagen allerwärts laut werden, und nach diesen Privilegien nicht einmal ein Engländer ohne Erlaubniß der Compagnie nach Indien reisen darf. Ueberhaupt übt die Compagnie eine so despotische Gewalt aus, daß man sich wundern würde, wenn das Parlament eines freien Landes nur einen Paragraphen der Akte sanktionniren sollte, um die Schätze eines Welttheils einer bevorrechteten Klasse zuzuwenden."

Belgien.

Brüssel, vom 27. Februar. — Am 24sten Morgens arbeitete der König mit den Ministern des Auswärtigen und des Kriegs. Bei der Königl. Tafel befanden sich der Graf und die Gräfin Duval von Beaulieu, Herr und Mad. Criquillion, der Präsident des Kassationshofes, der Graf Vilain XIV., Hr. Karl von Brouckere und mehrere Mitglieder der zweiten Kammer. — Es ist nunmehr außer Zweifel, daß die Königin sich in gesegneten Umständen befindet.

Am 23sten empfing der Herzog von Orleans mehrere Personen, darunter den Herzog von Aremberg, speiste dann mit Ihren Majestäten und fuhr Abends um 9 Uhr nach Paris ab. Unser Pariser Correspondent schreibt die Reise des Herzogs von Orleans nach Brüssel allein dem Wunsche zu, die Königin der Belgier zu besuchen und sich über den Zeitpunkt zu besprechen, wo sie einige Tage im Kreise ihrer Familie zubringen wird. Es ist schon ziemlich gewiß, daß diese Reise gegen den 15ten März statt finden wird.

Ein Lütticher Blatt theilt nach seiner Pariser Privat-Correspondenz eine von Frankreich und England an die Holländische Regierung gerichtete Note mit, wonach, wenn Se. Niederländische Maj. in der ersten Hälfte des Märzmonats an das auswärtige Amt zu London keine Note habe gelangen lassen, welche die Hauptgrundlagen angebe, nach welchen der Handelsvertrag zwischen den beiden Kriegführenden abzuschließen seyn werde, die Französische Armee von einem Englischen Geschwader unterstützt, von Neuem die Belgischen Grenzen überschreiten und diesmal nicht eher zurückkehren werde, bis der Vertrag vom 15. November 1831 gänzlich vollzogen sey. Die Authenticität dieser Note unterliegt jedoch um so eher einem Zweifel, als dieselbe vom 10. Febr. datirt seyn soll, und in der vom 14. Febr. darauf gar kein Bezug genommen wird.

Gegen Anfang dieses Monats kam das Corps der Parteigänger unter dem Major Capiaumont nach Termonde, wo es bei den Bürgern einquartiert ward; einige Tage darauf kam Befehl, die Leute in der Kaserne unterzubringen; der Major erfuhr indessen, daß sie sich widersetzen würden und ging nach Brüssel, um dem Minister Vorstellungen zu machen, der jedoch erwiederte: „Wenn er seine Leute nicht im Zaume halten könne, so müsse er den Befehl über sie niederlegen." Herr Capiaumont kehrte also nach Termonde zurück, ließ seine Soldaten zusammentreten, und führte sie nach der Kaserne; vor der Thüre angekommen, weigerten sie sich aber, hineinzugehen, und marschirten weiter; der Major warf sich ihnen darauf entgegen und faßte zwei, die ihm die Widerspenstigsten zu seyn schienen, beim Kragen. Einer geht mit dem Bayonnette auf ihn los, aber der Major parirt den Stoß und durchbohrt seinen Gegner mit dem Säbel; noch Andere widersetzen sich, aber auch sie werden von dem Major niedergehauen, der, mit zwei Pistolen bewaffnet und von seinen Offizieren unterstützt, die Soldaten vor sich her in die Kaserne treibt, wo die Rädelsführer sofort in Haft genommen werden.

Lavallette's bekannte Geschichte hat sich mit einer kleinen Veränderung in Brügge wiederholt. Eine Jüdin hat ihrem Manne, welcher im Gefängniß saß, bei einem Besuche ihre Kleider gegeben, in deren Verkleidung derselbe ungehindert das Gefängniß verließ. Die Frau hat aber ebenfalls mit ihm zu entkommen gewußt.

Schweiz.

Es ist gegenwärtig im Werke, zwischen Frankreich und der Schweiz einen Zollverein mit geringeren Eingangsgebühren abzuschließen, um dadurch den gegenseitigen Austausch zu befördern, und den Schleichhandel zu zerstören. Wahrscheinlich wird man sich nächstens auch für die Abtragung der Festungswerke von Solothurn entscheiden.

Aus dem unterm 21. Januar von den eidgenössischen Commissarien an den Vorort erstatteten Bericht über den Stand der Dinge im Kanton Basel geht in einfach dargestellten Thatsachen hervor, daß hier eine Aussöhnung und Vermittelung zwischen den Getrennten durchaus unausführbar ist, und nichts als eine ernste und baldige Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse Ruhe und Ordnung für beide Theile herstellen kann.

Miscellen.

Eine neue mikroskopische Erfindung, die eines Hydro-Oxygen-Mikroskops, macht gegenwärtig in London großes Aufsehen. Das Ganze besteht in der Anwendung des, von dem Lieutenant Drummond, bei seinem trigonometrischen Aufnahmen, gebrauchten Lichts zu mikroskopischen Beobachtungen. Man bringt einen Strom Sauerstoffgas mit einem Strom Wasserstoffgas (den Hauptbestandtheilen des Wassers) in Verbindung und läßt diese, in einem erhitzten Zustande, auf eine Masse Kalk fallen, wodurch ein äußerst lebhaftes und glänzendes Licht entsteht, welches, durch eine Linse reflectirt, eine 10,000— 500,000 malige Vergrößerung, nach Art eines Sonnen-Mikroskops, auf einer Scheibe von 14 Fuß im Durchmesser, hervorbringt. Die leblosen, zur Vergrößerung gebrauchten Gegenstände bestanden aus Bruchstücken von Insektenflügeln, aus See-Tang, Holz, Haar u. s. w. Einige Kinderhaare erschienen wie große Röhren von 2 Fuß Durchmesser. In einem kleinem Theile der feinen Haut des menschlichen Pericardiums (Herzbeutels) konnte man vollkommen den Lauf der Arterien und Venen sehen. Der Stachel einer Biene erschien wie eine ungeheure, mit Widerhaken versehene, 4 Fuß lange Waffe, und die Stachel der Pferdefliege sahen wie 2 Fuß lange Säbel aus. In einem Tropfen Wasser sah man die Insekten mit einander kämpfen, und bei einigen Larven, deren inneren Bau man, wegen ihrer Durchsichtigkeit, deutlich wahrnehmen konnte, bemerkte man sogar die Luftblase, vermittelst deren sie im Wasser steigen und sinken. Einige Würmer, welche man in Gräben findet, und die, in der natürlichen Größe, etwa die Dicke eines Zwirnfadens haben, erschienen wie die größte Boa constrictor. Das Mikroskop ist, unter der Leitung des Herrn Cooper, Professor der Chemie, von dem Optiker Herrn Cary angefertigt worden. Der erstere erklärt den Anwesenden die Gegenstände.

Als Theatercuriosität führen Englische Blätter an, daß die Tänzerin Demoiselle Celeste in einem Jahre 200 Mal in dem Französischen Spion, 150 Mal im Zauberschiff, 100 Mal im stummen Räuber aufgetreten, und in 15 andern Stücken gespielt habe, die ausdrücklich für sie geschrieben worden. Sie tanzte in diesem Jahre 600 Tänze, focht 226 Mal, wechselte 1504 Mal ihr Theaterkostüme, trat auf acht verschiedenen Londoner Theatern auf, und manchmal an einem Abende auf drei verschiedenen Bühnen, hatte 30 gute Benefizien, spielte noch auf 28 andern Englischen, drei Irländischen und drei Schottischen Theatern und machte im Jahre 1832 eine Einnahme von 3120 Pfd. St. Während ihrer letzten Vorstellungen in Liverpool mußten aus Mangel an Raum über 3000 Personen abgewiesen werden. In Amerika trat sie auf allen dort bestehenden Theatern auf, und legte einen Weg von mehr als 10,000 Englischen Meilen zurück. In Boston wurden die Theaterplätze auf der Börse im Wege der Versteigerung losgeschlagen. Diese junge Tänzerin ist jetzt 21 Jahre alt, aus Paris gebürtig und bei der Oper daselbst gebildet worden.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute hier stattgehabte Verlobung unserer Nieçe Dorothea Löwy mit Hrn. Philipp Bertun aus Klein-Deutschen, zeigen ergebenst an

David Jaffa und Frau.

Bernstadt den 5. März 1833.

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothea Löwy.
Philipp Bertun.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 6ten d. M. Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Holland, von einem Knaben, zeige Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau den 7. März 1833.

F. W. Scheurich.

Die gestern Abend um halb 8 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 7. März 1833.

Emil Nitschke.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Walther, von einem Mädchen, so wie des Kindes schnelle Hinscheiden, heute Morgen 1 Uhr, zeige nahen und fernen Verwandten, auch Freunden, bittend um stille Theilnahme, ergebenst an. Schlaupp den 3. März 1833.

Freiherr v. Gregory.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 2ten d. M. endete an den Folgen der Abzehrung unser Sohn, der Handlungsdiener A. W. Sommer. Unsern entfernten Verwandten und den Freunden des Entschlafenen widmen wir diese uns so betrübende Anzeige. Scheidelwitz den 5. März 1833.

Die Eltern.

B. 12. III. 5½. J. △ I.

Theater-Nachricht.

Freitag den 8ten: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten übersetzt von L. Schneider.

Sonnabend den 9ten: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Harms, von der Heiligung; in 9 Predigten. gr. 8. Kiel. 23 Sgr.

Pharmacopoea borussica. Die Preußische Pharmacopoe, übersetzt und erläutert von Fr. Ph. Dulk. 3te verm. und verb. Aufl. 1ste Lieferung. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Petrarca's, F., sämmtliche Canzonen, Sonette, Balladen und Triumphe, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von K. Förster. 2te verb. Auflage. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Schlieben, W. E. A., v., Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa, oder Uebersicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staatsverbindungen. Bearbeitet als besondere Abtheilung der Erdkunde und mit Berücksichtigung des neuesten Zustandes, zum Unterricht auf höheren Bildungsanstalten. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Konzert - Anzeige.

Donnerstag den 14. März d. J. werde ich im hiesigen Rathhaus-Saale das Oratorium von Jos. Haydn:

Die Schöpfung

aufzuführen die Ehre haben. Einlaßkarten zu 10 Sgr. so wie Textbücher zu 2 Sgr. sind Abends an der Kasse zu haben. Einlaß 4 Uhr; Anfang halb 7 Uhr.

Oppeln. C. J. Hoffmann,
Königl. Musik-Direktor und Chor-Direktor an der kathol. Pfarrkirche.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an die zur Geheimen Räthin Schlutiusschen Verlassenschafts-Masse gehörigen, angeblich verloren gegangenen Hypothken-Instrumente: 1) über 2600 Rthlr. à 5 Procent zinsbar, auf dem Hause No. 28. Reusche- und Herren-Straßen-Ecke, zu den 3 Mohren Rubr. III. No. 7. ex instrumento vom 31sten October 1798, 1sten November 1798, 29sten November 1798, 15ten Mai 1809 und 16ten Juni 1809; 2) über 5500 Rthlr. zu 4½ Procent zinsbar, auf dem Hause No. 1304. Albrechts-Straße Rubr. III. No. 1. ex instrumento vom 4ten April 1783, 18ten Juni 1795, 17ten Juli 1795, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf den 4ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und die angeblich verlorenen Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau den 10ten Januar 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Sande No. 26. des Hypothekenbuchs belegene Haus nebst der Bude Nro. 11. ebenfalls auf dem Sande, beide Grundstücke der Strumpfwirker-Wittwe Böhnert gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Hauses vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1150 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 1264 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 1207 Rthlr. 20 Sgr., von der Bude nach dem Materialienwerthe 42 Rthlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 205 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittspreise 124 Rthlr. 4 Sgr. Der Bietungs-Termin steht am 23sten Mai c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 13ten Februar 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

In der Schliebitzschen Vormundschafts-Sache machen wir hierdurch bekannt: daß die bei uns über den jetzt majorenn gewordenen Schneidergesellen Schliebitz bisher geführte Vormundschaft, zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des §. 702. Tit. 18. Theil II. des Allgem. Land-Rechts vorläufig bis zu seinem vollendeten dreißigsten Lebensjahre fortgesetzt wird.

Breslau den 22. Februar 1833

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Auctions-Anzeige.

In Gemäßheit der Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts vom 5. März c. a. sollen die zur Nachlaß-Masse des hierselbst verstorbenen Herzoglichen Stadt-Gerichts-Director Herrn Freitag gehörigen Effekten, bestehend in: einigen Silber-Münzen, Stutz- und Taschenuhren, silbernen Eßgeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Gemälden und Zeichnungen, Blumen und Gewächsen, div. Weinen, besonders aber in einer Bibliothek der ausgezeichnetsten Klassiker von circa 400 Werken, in termino den 18ten März d. J. und folgende Tage, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Tischlermeister Beckeschen Hause hierselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in dem gedachten Termine zu erscheinen.

Oels den 6ten März 1833.

Die Herzogliche Auctions-Commission. Gebauer.

Edictal-Citation.

Der von hier vor 3 Jahren als Bergmann nach Polen ausgewanderte, während des polnischen Insurrections-Krieges im Jahre 1830 und 1831 zur polnischen Insurrections-Armee übergetretene, beim Rybinskyschen Corps Dienste genommene, und beim Uebertritt dieses Corps ins Preußische nach seiner Heimath hierorts entlassene, von hier aber mit einem Reisepaß des hiesigen Magistrats vom 27sten Juni d. J. nach Carlsruh in Schlesien in der Absicht, sich als Bergmann Arbeit zu suchen, ausgewanderte hiesige Bügersohn und Cantonist Joseph Nowack wird hiermit öffentlich vorgeladen, und zur ungesäumten Rückkehr in die Königlichen Preußischen Lande aufgefordert, insbesondere aber, da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu dem zur Verantwortung wegen seines Austritts auf den 12ten April 1833 anberaumten Präklusiv-Termine vor das unterzeichnete Stadtgericht unter der Drohung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen derselbe seines Gesammtvermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig erklärt und dasselbe zum Besten des Fiscus confiscirt werden wird.

Tarnowitz den 12ten December 1832.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Auction.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 12ten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse am Naschmarkte No. 49. verschiedene Effekten, namentlich: Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7ten März 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Reis Auction.

13 Tonnen Carol. Reis sollen Montag den 11ten März 10 Uhr auf der Packhofs-Niederlage pr. Auction verkauft werden, von C. A. Fähndrich.

Das Dominium Penkendorf, 6 Meilen von Breslau, 1 Meile von Schweidnitz, 1/4 Meile von Würben hat eine bedeutende Menge Erlen-Pflanzen für einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und haben sich Kauflustige deshalb bei dem Revier-Jäger Frantz daselbst zu melden.

Verkäufliche Materialhandlung.

In einer der angesehnsten Städte des Schlesischen Riesengebirges ist eine Materialhandlung mit einem Angelde von 4 bis 500 Rthlr. zu verkaufen und Ostern c. a. zu überlassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent, Herr Maler Meyer in Hirschberg auf mündliche und portofreie Anfragen.

Eine Apotheke in Schlesien wird bald zu kaufen gesucht, und diesfällige Anträge postfrei unter der Adresse A. B. bei dem Uhrmacher Herrn Seyler, Schuhbrücke No. 12. abzugeben gebeten.

Eine Spezerei-Handlung in Kreutzburg am Ringe, vortheilhaft gelegen, mit Waaren, Remisen und Kellern, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, ist unter sehr billigen Bedingungen, völlig schuldenfrei, zu jeder Zeit, längstens aber zu Ostern d. J. zu überlassen. Auswärtige erfahren auf portofreie Anfragen pr. Adresse K. S. G. in Kreutzburg dre nöthige Antwort.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dominio Hühnern bei Winzig, Wohlauer Kreises, stehen dieses Jahr wiederum gegen 50 Stück Merino-Stähre von ganz reiner Lichnovskyscher Raçe, zum Verkauf, zu verschiedenen Preisen. Für alle mögliche Erbkrankheiten wird garantirt. Eben so sind 200 Stück hochfeine Schaaf-Mütter zu verkaufen, dieselben sind im besten Gesundheits-Zustande und können sobald die Lämmer abgesetzt sind, abgeliefert werden. Der dasige Wirthschafts-Beamte giebt nähere Auskunft darüber.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt, stehen völlig gesunde, zur Nachzucht sehr brauchbare Mutterschaafe, so wie auch junge zum Wollertrage taugliche Schöpse zum Verkauf.

Saamen-Erbsen-Verkauf.

100 — 120 Scheffel gelesene kleine frühe Saamen-Erbsen verkauft das Dominium Pristram bei Nimptsch.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Ober-Kauffung Elbel, Schönauschen Kreises, stehen 90 Stück Schaafe zum Verkauf und nach der Schur abzuholen.

Capital-Gesuch.

2500 Rthlr. und 2000 Rthlr. werden sogleich auf hiesige Häuser gesucht. Beide Capitale kommen in der ersten Hälfte des Taxwerthes zu stehen, auch bürgt der Eigenthümer mit seinem Privat-Vermögen und giebt darüber genügenden Ausweiß. Näheres Nicolai-Straße Nro. 2.

Anzeige.

Wir erhielten so eben einen Transport von gut gearbeiten Kupfer- und Blechwaaren aller Art und verkaufen dieselben nebst allen andern Stahl-, Eisen-, Messing-, Zinn- und lakirten Waaren zu den billigsten Preisen. Auch werden Bestellungen und Reparaturen in allen Metallen angenommen in der Handlung von

F. Weck & Comp., Schmiedebrücke No. 62.

Geschichte des alten Griechenlands.

Für das wichtige Studium der Geschichte des alten Griechenlands ist nachfolgendes, aus den besten Quellen bearbeitetes, wichtige Werk im Verlage des Unterzeichneten kürzlich erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Geschichte des alten Griechenlands. 1r Bd. enthaltend die älteste Geschichte bis zu der sogenannten Wanderung der Herakliden. 2r Band. enthaltend die Geschichte von der Wanderung der Herakliden bis zum Ausbruche des Perserkrieges vom Jahre 1000 bis 500 vor Christi. Auch unter dem Titel: **Vor- und Urgeschichte der Hellenen.** Bearbeitet von H. G. Plaß. Rector der Domschule zu Verden. gr. 8. 2 Bände. 1832. Preis 5 Thlr.

Die Fortsetzung desselben ist unter der Presse und wird der dritte Band noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Leipzig, im Februar 1833.

C. H. F. Hartmann.

Neueste Romane von Henriette Hanke, geb. Arndt.

Der gesammten Lesewelt und besonders gebildeten Frauen und Jungfrauen sind die folgenden beliebten Schriften von Henriette Hanke, geborne Arndt:

Die **Schwester.** Seitenstück zur Schwiegermutter. Roman in 2 Theilen. 8. Hannover, bei Hahn. $3\frac{1}{4}$ Rthlr.

Die **Schwiegermutter.** Roman in zwei Theilen. Das. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Die **Perlen.** Roman in 2 Theilen. Das. $2\frac{3}{4}$ Rthlr.

Der **Blumenkranz** in 8 Erzählungen. Zwei Theile. Das. $3\frac{1}{8}$ Rthlr.

um so mehr zu empfehlen, da in diesen, treu nach dem wirklichen Leben entwickelten und durchgeführten Schilderungen und Charakter-Gemälden der Erzählungston anmuthig, natürlich und gemüthvoll ist, und überall die reinste Moral, tiefe Kenntniß und feine Beobachtungsgabe des menschlichen Herzens, so wie der verschiedensten Welt- und Familien-Verhältnisse eben so anziehend als veredelnd und belehrend sich darin aussprechen, wodurch diese gelungenen Dichtungen sich so sehr über die gewöhnliche Unterhaltungs-Lectüre erheben und durch solche Vorzüge und durch ihren bleibenden Werth in jeder Familien-Bibliothek daher bereits ein so großes Publikum und so vielseitige günstige Beurtheilung gefunden haben.

Zu haben bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.

Für Juristen

ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Von Rechtsgeschäften
überhaupt und
von Verträgen insbesondere,
nach preußischem Rechte.
Für angehende Praktiker.
Von dem Kammergerichtsrath
Dr. W. Bornemann.
2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1833.
1 Rthlr. 25 Sgr.

Uebersichtliche Darstellung des
Preußischen Staats-Rechts
nebst einer kurzen Entwickelungs-Geschichte der Preußischen Monarchie, von Alex. Mirus. gr. 8.
1 Rthlr. 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei E. Brandenburg in Berlin ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Sportel-Taxe für die
Justiz-Kommissarien und Notarien
in den Königl. Preuß. Staaten.
In alphabetischer Ordnung, und mit sämmtlichen Ergänzungen und Erläuterungen, wie auch mit einem Anhange, enthaltend die Sportel-Sätze in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungs-Sachen.
Von J. E. Weikart.
2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Wir machen die geehrten Leser der „Salina" darauf aufmerksam, daß wir im Monat April die Criminal-Geschichte des Pastor M. Tinius in Porsema in der Zeitschrift abdrucken lassen werden.

Halle, am 28sten Februar 1833.

Die Redaction der Zeitschrift Salina.
Dr. Gottlob Friedrich Weidemann.

Bekanntmachung.

Mehrfach an mich gerichtete Anfragen veranlassen mich zu der Anzeige, daß mein hier bestehendes Etablissement im Commissions- und Speditions-Fache gleichzeitig bezweckt Aufträge zum Ein- und Verkauf landwirthschaftlicher Produkte für hiesige und auswärtige Rechnung zu übernehmen. Ich erlaube mir demnach die resp. Herren Gutsbesitzer und Oekonomen hiermit ergebenst zu ersuchen, mich mit Proben Ihrer zum Verkauf gestellten Körner und Saamen-Sorten, Wolle, Flachs und jedes anderen beliebigen Produktes, geneigtest zu versehen, um nach diesen Proben den Verkauf auf Lieferung besorgen zu können.

Breslau den 1sten März 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer-Straße No. 5. im goldnen Löwen.

Anerbieten wegen Getreide-Aufschüttung.

Mancher der Herren Gutsbesitzer wird vielleicht wünschen die zum Verkauf bestimmten Getreide-Vorräthe noch vor Anfang der Feldarbeit zur Stadt bringen zu können, und es dürfte Denenselben daher wohl nicht unangenehm seyn, wenn ich hiermit offerire diese Vorräthe in meinen vor dem Nicolai-Thor an der Oder liegenden Speichern, in welchen gute bequeme Schüttungs Räume vorhanden sind, aufnehmen zu lassen, und zwar für den Betrag von 6 gGr. pro Wispel pro Monat, exclusive Pflege und Feuer-Assecuranz, welche letztere Kosten jedoch unbedeutend sind.

Der in der Oder oft sehr schnell wechselnde Wasserstand verursacht bei den Schiffsfrachten zuweilen einen Unterschied von 10 bis 20 pCt., welcher auf die Preise einwirkt, aber nicht stattfinden würde, sobald die zu verkaufenden Vorräthe hier bei der Hand sind, um bei eintretendem Begehr rasche Verschiffungen vornehmen zu können. Ich bin nächstdem auch bereit, auf Verlangen dagegen Vorschüsse zu leisten.

Die Anmeldungen erbitte ich mir in das Comptoir meiner Weinhandlung, Junkernstrasse No. 2.

A. G. Lübbert.

Anerbieten.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung in Breslau zur unumschränkten Praxis als Mauermeister in den gesammten Königl. Preuß. Landen ermächtigt worden bin, empfehle ich mich bei meinem hierortigen Etablissement sowohl dem hiesigen als auswärtigen hochschätzbaren baulustigen Publikum gehorsamst zu geneigten Aufträgen, sowohl in Neubauen als Reparaturen aller Art.

Brieg, Mühlgasse No. 67. den 8ten März 1833.

Wilhelm Keil, Mauermeister.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden und Abnehmern zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich den künftigen Breslauer Lätare-Markt wieder mit einem wohlassortirten Lager von Fries, Gesundheits-Flanell, Multum, Pferdedecken und diversen Sorten von Parchent besuchen werde, und bemerke dabei, daß ich diese Waare nur in ganzen Stücken und zu festen möglichst billigen Preisen verkaufe, auch jederzeit auswärtige Bestellungen pünktlich besorge. Meine Bude ist am Blücherplatz, der Ecke der Junkernstraße gegenüber.

Friedrich Wagenknecht,
aus Peterswaldau bei Reichenbach.

Anzeige.

Couleurt wollener Canneva ist angekommen und billigst zu haben. C. W. Bedau, Ring No. 38.

Anzeige.

Nachdem die verwittw. Gefreier das an der Promenade belegene, zum Tempel-Garten genannte Caffee-Etablissement sub hasta erstanden und sich zur Fortsetzung und dem Betriebe der Speise-, Caffee- und Schank-Wirthschaft mit dem Carl Knappe associirt hat, zeigen dieselben allen Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an, daß sie sich künftig nur der Firma: C. Knappe & Comp. bedienen werden.

Charl. verw. Gefreier, C. Knappe,
zeichnen C. Knappe & Comp.

Die freundlich gelegene Restauration zum Tempel-Garten haben wir bei Uebernahme des Grundstücks mit allen Vorräthen versorgt, so daß wir nicht nur im Stande sind, alle Bestellungen der uns gütigst Besuchenden, sondern auch Aufträge für größere Gesellschaften rc. auf das beste auszuführen.

Es wird unser Streben seyn, durch prompte Bedienung, die besten Speisen und Getränke, so wie auch durch billige Preise das Vertrauen und die Gunst eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Breslau den 1. März 1833.

C. Knappe & Comp.

Empfehlung
der neu errichteten Schönfärberei
von J. M. Jäckel,
äußere Ohlauer-Straße No. 56. gegenüber der Königsecke und des Theaters in der sogenannten Färberecke.

In meiner neu errichteten Färberei werden alle Arten Zeuge, so wie Garne aus Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle in allen möglichen Couleuren aufs beste und billigste gefärbt, ebenso auch getragene Kleider, Tücher, Schwals u. dgl. nach Wunsch dauerhaft umgefärbt und gut appretirt.

Mit der Versicherung bester, reeller und pünktlichster Bedienung (auch bei geringen Gegenständen) verbinde ich die Bitte um geneigten Zuspruch.

J. M. Jäckel.

Anzeige.

An der Vertilgung der Ratten wird wohl so Manchem gelegen seyn; Gift bleibt aber dabei gefahrvoll als auch unzuverlässig.

Durch Eisen, welche ich verfertige, und deren Bestellung übernehme, kann, wie man beim hiesigen Dominium zu erfahren, dem Uebel nur abgeholfen werden, indem ich bemerke, dabei die Vorsicht zu beobachten, die Eisen vor Katzen zu verbergen.

Kreika bei Breslau.

Hauser, herrschaftl. Schmiedemeister

Strohhüte
werden gewaschen, gefärbt, appretirt und garnirt, als auch
Damen=Putz
nach neuster Mode und billigst angefertiget, bei der Elis. Hoffmann, im Eckhause der Weiden= und Harras=Straße No. 16.

Empfehlung.

Ein Amtmann, der seit einigen Jahren ein Gut in meiner Nähe bewirthschaftete und mir als ein in seinem Beruf sehr brauchbarer und thätiger Mann bekannt wurde, verläßt diese Ostern seinen Dienst. Theils um die Bitte dieses Mannes ihn anderweitig zu empfehlen zu erfüllen, theils aber auch, um vielleicht hierdurch einem oder dem andern meiner werthen Bekannten zu einem tüchtigen Beamten zu verhelfen, wähle ich diesen Weg, und bin auf Erfordern gern bereit, noch nähere Auskunft über jenen zu ertheilen.

Tiefhartmannsdorf den 25sten Februar 1833.

Otto Freiherr v. Zedlitz,
K. Major und Landschafts=Director.

Unterkommen=Gesuch!

Ein noch unverheiratheter Wirthschafts=Beamter welcher schon in einigen bedeutenden Wirthschaften conditionirt hat, und auch bis jetzt in einer nicht unbedeutenden Wirthschaft schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit seines Prinzipals conditionirt, sucht veränderungswegen zu Johanni d. J. ein anderweitiges Unterkommen; seine Zeugnisse werden ihm über seine Führung, so wie auch über seine Wirthschafts=Kenntnisse hinlänglich legitimiren. Näheres erfährt man mündlich oder auch durch portofreie Briefe bei Herrn Agent Pohl, Schweidnitzer=Straße No. 13.

Bekanntmachung.

Es hat sich eine weiße mit blauen Flecken gezeichnete flockhaarige Windhündin zu mir gefunden, der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung aller Kosten bei mir Kloster=Straße No. 55. zurückerhalten.

Milde, Kattundrucker.

Zu vermiethen

ist im Hospital St. Bernhardin von Ostern dieses Jahres ab, ein großes feuersicheres Gewölbe und das Nähere beim Schaffner daselbst zu erfragen.

Anzeige.

Zu Muckendorff ganz nahe bei Lüben, ist das herrschaftliche Schloß, nebst Garten, Kutscherwohnung, Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise, zu Term. Ostern oder Johanni d. J. an eine anständige Familie zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist in dem Hause des Unterzeichneten, Riemerzeile No. 10. im goldenen Kreuz, in dritter Etage, eine Wohnung von 5 Stuben mit allem nöthigen Neben=Gelasse; so wie parterre ein Gewölbe mit Schreibstübchen, zu Ostern dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere bei J. G. Thun.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Se. Durchl. Fürst Adolph zu Hohenlohe, von Koschentin; Hr. v. Schmettau, Kammerherr, von Schilkowitz; Herr Dürr, Kaufmann, von Plauen. — In den 3 Bergen: Hr. Wollheim, Kaufm., von Hamburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schmidt, Kaufmann, von Kronenberg; Hr. v. Holle, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Chandelle, Handlungs=Reisender, von Stolberg; Hr. Wagner, Hr. Garrigues, Kaufleute, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr Schlesiger, Kaufmann, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Prosch, Landes=Eltester, von Hausdorff. — Im gold. Zepter: Hr. Biebrach, Wirthschafts=Inspektor, von Trebnitz; Hr. Guttentag, Kaufmann, Hr. Rost, Rentmeister, beide von Wartenberg. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Goldfuß, von Kittelau; Herr Löwe, Kapitain, von Loslau; Hr. Junge, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Steinmann, Gutsbesitzer, von Baumgarten; Hr. Kaltenbrunn, Kaufmann, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. Nothmann, Kaufmann, von Gleiwitz. — In der großen Stube: Hr. v. Kärsten, Rittmeister, von Ober=Woidnikowe; Hr. Block, Hr. Jaffe, Kaufleute, von Bernstadt — In der Neisser=Herberge: Hr. Lange, Rector, von Neisse. — Im goldnen Löwen: Hr. Baron v. Buttler, von Kassel. — Im Privat=Logis: Herr von Reibnitz, Kammerherr, von Bösmwitz, Klosterstraße No. 2; Hr. Schmidt, Kaufm., von Neisse, Reusch=str. No. 67. Herr Winter, Kaufm., Hr. Hausleutner, Apotheker, Hr. Hübner, Hr. Katzer, Hr. Herder, Fabrikanten, sämmtlich von Reichenbach, Dorotheengasse No. 3; Hr Lubliner, Kaufmann, von Militsch, Oderstr. No. 17; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Berlin, Oderstr. No. 23; Frau Majorin v. Hoven, von Glogau, Wallstraße No. 1.

Getreide=Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) **Breslau den 7. März 1833**

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.